

## **ANTWORT**

### **auf das Postulat der PLR-Fraktion, durch Grossrat Moreno Centelleghé, betreffend Geisterfahrer auf der Autobahn (08.09.2009) (5.027)**

---

Die bestehende Markierung und Signalisation wird den diesbezüglichen Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (SN 640 845a, 640 854a und 640 850a) gerecht.

Wie im Postulat richtig erwähnt, muss die Signalisation den Anforderungen in Sachen Valorisierung, Häufung und Lesbarkeit genügen. Aber auch im Bereich der Signalisation kann es zu viel des Guten geben.

Aus diesem Grund wendet die Kantonale Kommission für Strassensignalisation (KKSS) die Strassenverkehrsgesetze und die Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute im Rahmen der Homologationsverfahren strikte an. Es wird eine einheitliche Signalisation in der gesamten Schweiz angestrebt, um jegliche Fehlinterpretation zu vermeiden. Im Übrigen kann nur die in der Signalisationsverordnung vorgesehene Signalisation bewilligt werden, da einer anderweitigen Signalisation die rechtliche Grundlage fehlen würde und sie keinen verbindlichen Charakter hätte.

Im Bewusstsein um die Probleme im Zusammenhang mit Falschfahrten auf den Autobahnen hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) am 28. Februar 2009 eine Richtlinie zuhanden der Kantone herausgegeben. In diesem Zusammenhang hat die Gebietseinheit III, welche im Auftrag des ASTRA für den Betrieb und den Unterhalt der Autobahn im Wallis zuständig ist, in Zusammenarbeit mit der Sektion Unterhaltslogistik der Dienststelle für Strassen- und Flussbau und der KKSS ein Projekt zur Verbesserung der Sicherheit im Bereich der Autobahnein- und -ausfahrten sowie der Rastplätze erarbeitet. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine Ausschreibung für die Lieferung und Installation einer zusätzlichen im Einklang mit der provisorischen Richtlinie des ASTRA stehenden Signalisation gestartet. Künftig verdeutlichen vier Schilder anstelle von zwei, dass die Einfahrt verboten ist. Zudem werden wo nötig die Abmessungen der Verkehrsschilder angepasst. Die Pfeile am Boden, welche die Fahrtrichtung anzeigen, werden verdoppelt, teilweise sogar verdreifacht. Das beauftragte Unternehmen wird die Arbeiten allerdings erst durchführen können, wenn die Wetterbedingungen dies zulassen.

Das Postulat wird im Sinne der Erwägungen angenommen.